



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]

Gesch-Z.: [REDACTED]

Hausruf: [REDACTED]

Fax:

Internet: <https://mil.brandenburg.de>
erhard.lange@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Nur per E-Mail an:
[REDACTED]

Potsdam, 11.2019

Anträge auf Akteneinsicht

- Ihre E-Mails vom 26.08.2019 betreffend Finanzierungsvereinbarung
Troglösung B 158 OU Ahrensfelde und Kostenberechnung
Variantenvergleich OU Ahrensfelde

Anlage: - Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Brandenburg und dem Land Berlin über den Bau eines Tunnels im Zuge der Baumaßnahme B 158 OU Ahrensfelde

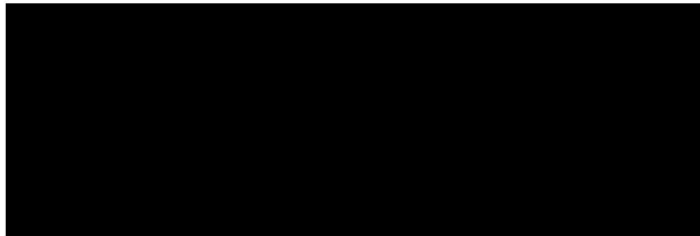
Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf mein Antwortschreiben vom 20.09.2019 zu Ihren o.g. Anträgen auf Akteneinsicht teile ich Ihnen mit, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zwischenzeitlich seine Zustimmung zur von Ihnen angesprochenen Finanzierungsvereinbarung sowie den Gesehenvermerk auf die dieser Vereinbarung zugrundeliegende Kostenberechnung erteilt hat. Die Vereinbarung befindet sich derzeit in der Unterzeichnung der Beteiligten.

Antragsgemäß stelle ich Ihnen beigefügt den erbetenen Vertragstext digital zur Verfügung.

Der dem Vertrag zugrundeliegende Grobentwurf selbst liegt nur als Aktenordner im Original vor und beinhaltet zahlreiche großformatige Pläne. Wegen des deutlich höheren Verwaltungsaufwands einer Digitalisierung des Grobentwurfes für die von Ihnen erbetene Unterlagenübergabe gewähre ich Ihnen entsprechend § 7 des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) den erbetenen Informationszugang durch Akteneinsicht in die Originaldokumente.

Ansprechpartner für die Akteneinsicht ist [REDACTED]. Sie erreichen [REDACTED]
[REDACTED] über die nachfolgenden Kontaktdaten:



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

